

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

11.11.1869 (No. 265)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. November.

N. 265.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Telegramme.

† Darmstadt, 10. Nov. Die Wiedereinberufung der Stände ist auf Ende November in Aussicht genommen.

† Dresden, 10. Nov. Abgeordnete-Kammer. Der Abrüstungsantrag der Fortschrittspartei wurde mit großer Majorität angenommen. Das Amendement der National-liberalen, betreffend Rücksichtnahme auf die Wächterstellung und Sicherheit Deutschlands, wurde abgelehnt.

† Florenz, 9. Nov. Nachm. Prinz Humbert, der Prinz von Carignan und Graf Menabrea reisen heute Abend nach Neapel, Prinz Napoleon und seine Gemahlin morgen nach Paris zurück.

† San Rossore, 9. Nov. Abends. Bei sehr leichtem Fieber ist die Besserung im Zustande des Königs eine fortschreitende.

† Florenz, 10. Nov. Meldungen aus San Rossore zufolge schliesst der König in der letzten Nacht mehrere Stunden ruhig. Das Fieber hat bedeutend nachgelassen.

† Paris, 10. Nov. Ein Bericht des Finanzministers Magne, der die kais. Genehmigung erhalten hat, schlägt, in Ergänzung zu der über die Münzfrage eingeleiteten Untersuchung, die Prägung einer Goldmünze von 25 Franken vor. — Der „Reveil“ veröffentlicht einen Brief von Ledru-Rollin, der sehr radikal lautet und auch den Parlamentarismus bekämpft, der sich jetzt an die Stelle des Kaiserreichs setzen wolle.

† Madrid, 8. Nov. Abds. Das Entlassungsgesuch des Marineministers Topete ist angenommen. Prim ist interimistisch mit der Leitung des Marineministeriums betraut. Eine karlistische Erhebung, der jedoch keine Bedeutung beizulegen ist, wird aus Labastida, Provinz Alava, gemeldet.

† Brüssel, 9. Nov. Heute fand die Eröffnung der Kammer durch den Alterspräsidenten statt. In der Repräsentantenkammer kündigte Dumortier eine Interpellation wegen Wegfalls der Ehrenrede an, in der er zugleich über die Einzelheiten des mit Frankreich abgeschlossenen Eisenbahnvertrags Auskunft verlangte.

Deutschland.

München, 8. Nov. (Schw. M.) Der König ist nach Hohenwangau übergeführt, wo er bis zu Weihnachten zu bleiben gedenkt; die königliche Mutter ist gestern zum Winteraufenthalt hieher zurückgekehrt. — Ein sehr eigenthümliches Wahlsystem hat die ultramontane Partei in Szene gesetzt. Eine gewisse Mißstimmung unter den 6000 Bediensteten der Verkehrsanstalten benützend, hat sie diesen vorgeschlagen, daß ihre Gehalts- und Dienstverhältnisse die übelsten seien, und daß sie dieselben nur der Fortschrittspartei in der Kammer, vornehmlich aber dem Handelsminister Schlorz zuschreiben hätten; wenn dagegen sie, die „Patrioten“, aus Ruher kämen, dann sollte ganz anders fürgesorgt werden. Darauf hat der Handelsminister ein Ausschreiben erlassen, in welchem klar nachgewiesen ist, daß die Angehörigen der bayrischen Verkehrsanstalten besser besoldet sind, als die aller anderen bayrischen Staatsbediensteten, und besser, als ihre Kollegen in anderen Diensten, daß aber gleichwohl, um ihres beschwerlichen Berufes willen, für ihre fernere Verbesserung schon Sorge getragen sei, wenn nur erst die Beamten der anderen Branchen durch das Budget auf gleiche Höhe mit jenen der Verkehrsanstalten gebracht seien. In einer, vorzugsweise von Post- und Eisenbahnbediensteten besuchten Wahlversammlung haben diese denn auch die Richtigkeit dieser Darlegung anerkannt und die Verlockung der Patrioten gebührend zurückgewiesen. — Das Verzeichniß der hier in München zu Wahlgewinnern ernannten gezeigtesten Staatsbürger zählt gegen 15,000 Namen. — In der internationalen Kunstausstellung wurden im Ganzen 205 Kunstwerke — 173 Gemälde (darunter 5 aus Stuttgart) und 32 Skulpturen — um 161,743 fl. verkauft. Davon hat das Komitee für die Verlosung 30 Delgemälde, 1 Aquarell und 8 Skulpturen um 20,207 fl. erworben.

Fulda, 8. Nov. (Hess. Z.) Der Zug 9 ist mit dem Güterzuge bei Reulkingen zusammengefallen. Zwei Maschinen, zwei Waggons zertrümmert, einige Reisende verwundet.

Schwerin, 8. Nov. Dem Landtage wird ein Verordnungsentwurf, betreffend die direkten Steuern, vorgelegt werden. Die im vorigen Jahre proponirte Einkommensteuer ist aufzuheben, dagegen werden statt der bisherigen Besteuerung acht Steuern proponirt: Viehsteuer, Pachsteuer, Haussteuer, Besoldungssteuer, Erwerbssteuer Lohnsteuer, Zinsensteuer und Gewerbesteuer.

Berlin, 9. Nov. Eine vor kurzem an das Staatsministerium ergangene königl. Kabinettsordre enthält Vorschriften in Bezug auf die Wiederverleihung gerichtlich aberkannter Orden und Ehrenzeichen. Danach soll diese Wiederverleihung nur in besonders gerechtfertigten Fällen erfolgen, und zwar dann, wenn die betreffenden Personen mindestens zehn Jahre nach Verbüßung ihrer Strafe oder nach Wiedererlangung ihrer bürgerlichen Ehrenrechte durch

fortgesetzte gute Führung den Beweis geliefert haben, daß ihre moralische Besserung nachhaltig sei.

Wie verlautet, sollen alsbald mehrere neue Kronsyndici ernannt werden. Dabei dürften vorzugsweise die neu erworbenen Landestheile Berücksichtigung finden.

Ein hiesiger Korrespondent der „Allg. Ztg.“ meldet, in dem Besinden des Grafen Bismarck sei neuerdings eine wesentliche Verschlimmerung eingetreten. Diese Mittheilung besagt das gerade Gegentheil der Wirklichkeit. Im Lauf der letzten Wochen hat sich das Befinden des Grafen Bismarck so bedeutend gebessert, daß derselbe jeden Augenblick zur Wiederübernahme seiner Amtsgeschäfte nach Berlin kommen könnte, wenn eine dringende Veranlassung dazu vorläge. Da dies aber nicht der Fall ist, so haben die Aerzte dem Grafen empfohlen, zur besseren Wiederbefestigung seiner Gesundheit noch einige Zeit auf dem Lande zu verbleiben. Auch der König stimmt diesem Rathe bei und hat dem Ministerpräsidenten in gleichem Sinne seine Wünsche aussprechen lassen. Demnach wird Graf Bismarck nicht vor Anfang Dezember hierher zurückkehren.

Dem Vernehmen nach wird in der zweiten Hälfte dieses Monats der norddeutsche Bundesrat wieder zusammentreten. Unter den Vorlagen, welche ihm zugehen sollen, befindet sich der Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Urheberrechts an Schriftstücken etc. Bekanntlich ist die Aufstellung eines solchen Gesetzentwurfs durch einen Antrag der königl. sächsischen Regierung veranlaßt worden.

Königsberg, 9. Nov. Der heftige Orkan der letzten Nacht hat bedeutenden Schaden angerichtet. Ein großer Theil der niederen Stadt ist überschwemmt, die Wiesen vor der Stadt sind meilenweit unter Wasser gesetzt und der Verkehr nach dem Lande zu bedeutend gehemmt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Nov. Wie die „Wien. Abendpost“ schreibt, ist am 5. d. M. der internationale Kongreß zu Kairo eröffnet worden. Dreißig Mitglieder waren anwesend, darunter die Vertreter Oesterreichs, Englands, Frankreichs und des Nordbundes. Die Repräsentanten wurden vom Bizekönig empfangen. Aus Triest wird das Ende des Streikes gemeldet. Die Arbeiter in den großen Establishments haben größtentheils die Arbeit wieder aufgenommen.

Budua, 8. Nov. (N. Fr. Pr.) Nach sechstägigen Gesetzen hat der Statthalter H. M. Wagner die Zupa unterworfen, Dub, Sisse, Bobori, Maina eingekerkert und Braich beschossen. Das Fort Stanjevic wurde von den Insurgenten niedergedrückt. Vom Volke werden fortwährend Waffen eingeliefert. Die Verluste sind gering; die Truppen bewähren eine ungemeine Ausdauer. General Auersperg, welcher das Kommando in den insurgirten Bezirken übernimmt, ist hier eingetroffen. Der Statthalter ist aus politischen Rücksichten nach Zara abgereist.

Cattaro, 8. Nov. Die Truppenvorrückung in der Zupa fand unter fortwährenden Gesetzen statt. Viele Drucksachen sind niedergedrückt; von Kosmac aus wurde Braich beschossen. Gestern Nachmittags wurde der Misanotenkapitan Giurcovich verhaftet. Nachts 10 Uhr wurde aus Cattaro auf den Wachtposten bei Porta Fiumera geschossen. Bis Mitternacht wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen und drei Individuen verhaftet. Morigno und Ublt haben sich unterworfen.

Cattaro, 8. Nov. Abends. In der Zupa dauern die Gesetze fort. Der Mainote Boretta wurde wegen Beteiligung am Verrath des Forts Stanjevic in Budua gehängt. Das Urtheil über den Popen Fannovic, gleichfalls Mainote, ist spruchreif.

Italien.

Florenz, 8. Nov. Nachmittags. Es werden keine weiteren Bulletins mehr veröffentlicht. Die Besserung des Königs schreitet fort. Heute ward Ministerconseil in San Rossore abgehalten.

Florenz, 9. Nov. Der von San Rossore zurückgekehrte Prinz von Carignan reist heute nach Neapel ab. Er wird vom Ministerpräsidenten begleitet werden. Die Entscheidung der Prinzessin Margarethe ist nahe bevorstehend. Der Präsident des Senats wird heute nach Neapel abreisen, wo er die Geburtsakte abfassen soll. Der General Ciadini, General Desauget, der Minister Quatterio und andere Staatsbeamte sollen als Zeugen bei dieser Gelegenheit dienen.

Frankreich.

Paris, 8. Nov. (Köln. Ztg.) Die Wahlbewegung schlägt immer höhere Wogen und die Zahl der Kandidaturen der barocksten Natur ist zahllos. Seit gestern hat auch die Propaganda der Eidverweigerer eine bestimmtere Gestalt angenommen, und ein Komitee von neun Mitgliedern, unter denen namentlich Gambon, Chassin, Delescluze, Floquet, Vallès bemerkenswerth, hat sich zusammengethan, um für folgende Kandidaturen, als den Ausdruck des äußersten Radikalismus, der über die „Unversöhnlichen“ noch hinausgeht, einzutreten. Als Eidverweigerer werden also aufgestellt: im dritten Wahlkreise Ledru-Rollin, im vierten Wahlkreise Ar-

mand Barbès und im achten Wahlkreise Felix Pyat. Für den ersten Bezirk sind auch die Eidverweigerer entschlossen, ihre Stimmen auf Rochefort zu übertragen, obgleich er den Eid geleistet. Dies soll jedoch nur unter der Bedingung geschehen, daß er sich bereit erklärt, wenn in der Kammer sein Name aufgerufen werde, mit lauter Stimme die Ableistung des vorgeschriebenen Eides zu verweigern. Es steht dahin, ob Rochefort auf diese Bedingung eingehen mag, da er sich auch ohne die Stimmen der Eidverweigerer schon jetzt als gewählt betrachten darf. Im ersten Wahlbezirk ist er ohne jeden ernstlichen Konkurrenten, und obgleich einzelne Freunde Cantagrel's erklärt haben, trotz dessen Rücktritt nur für Letzteren stimmen zu wollen, ist es doch nur eine unbedeutende Minorität, die sich diesem Vorgehen anschließen wird. Im dritten Bezirk, abgesehen von der Kandidatur Ledru-Rollin's, die in keinem Falle zählen kann, ist Hr. Laferriere vom „Rappel“ vor dem alten Crémieux zurückgetreten, und dem alten Mitgliede der provisorischen Regierung ist es schon jetzt gelungen, seinen hönigsüßen Mitbewerber vom „Sicile“, den Advokaten Durier, völlig zu diskreditiren. Neben ihm tritt noch der Romantiker der Demokratie von 1848, Pascal Duprat, in diesem Wahlkreise auf, ohne jedoch große Aussicht zu haben, Crémieux aus dem Sattel zu heben. Im vierten Bezirke sieht es womöglich noch bunter aus, seitdem die Eidverweigerer hier für Barbès eintreten. Bisher hatte der alte Glais-Bizoin durch seine geistreichen Plaudereien dem markigen Radikalismus Henri Brissons die Waage gehalten, beiden gegenüber steht aber noch der Advokat Allou. Allou ist ein gefährlicher Gegner, der auf die Stimmen der gerade in diesem Viertel einflussreichen Bourgeoisie zählen darf. Im achten Bezirk endlich hat der Eidverweigerer Felix Pyat nur ein gelindes Piaso zu erwarten. Auch Alphons Gent, obwohl in den Wahlversammlungen sehr günstig aufgenommen, hat wenig Aussicht, in den läudlichen Kreisen, welche diesem Viertel angehören, die ackerbauende Bevölkerung für seine sozialistischen Theorien zu gewinnen. Hier scheint sich noch Alles zu Gunsten Em. Arago's zu gestalten, der in der That Jules Simon, der zuerst hier gewählt worden, politisch sehr nahe steht und schließlich mit Crémieux dazu bestimmt scheint, neben Garnier-Pages in der Kammer seinen Sitz zu nehmen. So steht augenblicklich die Lage: Rochefort, Crémieux, Glais-Bizoin oder Allou und Arago. Die Eidverweigerer können höchstens auf einen relativen Sieg für Ledru-Rollin im dritten Bezirk rechnen; Barbès und Pyat werden kaum ansehnliche Minoritäten auf sich vereinen. Gambetta ist inzwischen als Unversöhnlicher schon nicht mehr der Mann des Tages. Er hat es erleben müssen, daß in einer Wahlversammlung ein einfacher Straßendemagoge, Hr. Gaillard Vater, sich gewiegt hat, als Beifitzer neben ihm, dem Präsidenten, Platz zu nehmen. Ihm sind die bittersten Wahrheiten gesagt und ihm Raspail als Modell des wahren „Unversöhnlichen“ gestellt worden. Man darf voraussehen, daß binnen wenigen Monaten Hr. Rochefort ein ähnliches Geschick ereilt haben werde, und sein bereitwilliges Zugeständniß des Zwangsmandats, wie sein Versprechen, sich wöchentlich zweimal zur Verfügung seiner Wähler zu stellen, um über sich und seine Wirksamkeit disputiren zu lassen, zeigt deutlich, daß er ein Vorgefühl dessen hat, was seiner wartet. — Die auf gestern bei Jules Favre anberaumte gewesene Versammlung der Abgeordneten der Linken ist auf nächsten Sonntag verschoben worden, um den abwesenden Kollegen Zeit zur Zurückkunft zu lassen. Jules Simon und Ferry sind bekanntlich in Aubin, um die dortigen Vorfälle zu untersuchen. Bancel hält in Brüssel Vorlesungen.

Spanien.

Madrid, 8. Nov. Der Marineminister Topete hat seinen Entschluß, zurückzutreten, ausgeführt, was der Ministerpräsident Prim heute den Cortes mit der Erklärung anzeigte, daß er Alles aufgegeben habe, um Topete von diesem Schritte zurückzuhalten, daß aber alle Anstrengungen an Topete's Jartgefühl gescheitert seien. Wenn er (Prim) selbst nicht seine Entlassung nehme, so unterlasse er dies, weil aus seinem Rücktritte die Feinde der September-Revolution Nutzen ziehen würden. Er befragt die Kammer um ihren Rath, und die Mehrheit antwortete, er solle nicht abtreten. Darauf erhebt sich Topete zu der Erklärung, daß seine Stellung im Ministerium peinlich und unhaltbar geworden sei Angesichts der von dem Ministerium erstrebten Lösung der Thronfrage, eine Lösung, welche er für weniger vorthelhaft halte, als eine andere [die Aufstellung Montpensier's]. Er fügt hinzu, daß er der September-Revolution und seinem Freunde Prim stets treu bleiben, die Regierung unterstützen, den mit Stimmenmehrheit von den Cortes erwählten König annehmen werde; die Eintracht der Parteien dürfe nicht leiden. — In Beantwortung einer Anfrage Salazar's erklärt der Kolonialminister Becerra, daß Spanien allen Anstrengungen der Republik zum Troß Cuba behaupten, und daß nach der Ankunft der zuletzt abgeschickten Verstärkungen der Aufstand bald niedergeschlagen sein werde. Der Belagerungszustand soll nächste Woche aufgehoben werden.

Türkei.

Trebigne, 8. Nov. Achmet Pascha, der Kommandant der regulären Truppen, verlangte noch drei Bataillone Ver-

stärkung, da er die Mittheilung erhielt, daß sich eine erhebliche Anzahl Montenegriner den dalmatinischen Aufständischen angeschlossen hätten.

Amerika.

* **Neu-York**, 7. Nov. (Kabeltelegramm.) Die H. H. Fish und John Rose sind mit der Abfassung eines neuen kanadischen Gegenseitigkeitsvertrags beschäftigt. Die Presse im ganzen Lande bespricht den Tod Peabodys mit großem Bedauern und widmet ihm sehr rühmende Nekrologe. Die in Philadelphia tagende „National-Reformkonvention jüdischer Rabbiner“ hat Resolutionen zu Gunsten einer Einführung neuerer Sprachen in die Liturgie, sowie für Beschränkungen der Speise-, Ehe- und anderer Gesetze gefaßt.

* **Southampton**, 9. Nov. Man hat Nachrichten aus Peru vom 17. Okt. An dem damaligen Datum hatten die Erdbeben nachgelassen. Die Bevölkerung fing an sich zu beruhigen.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 10. Nov. 18. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministertisch: Die H. H. Ministerpräsident v. Dusch und Geh. Rath Dr. Diez.

Nach Eröffnung der Sitzung machte der Präsident einige geschäftliche Mittheilungen, insbesondere, daß die Erste Kammer dem Schiffsfahrtsvertrag mit Italien und dem Schiffsfahrts-, Freundschafts- und Handelsvertrag mit Liberia ihre Zustimmung ertheilt und den Gesetzentwurf über die Besteuerung der Wanderlager unverändert, denjenigen über den persönlichen Verhaft in bürgerlichen Rechtsfachen mit einigen Änderungen angenommen habe, und daß eine Denkschrift von Moriz Müller der Kammer vorgelegt worden sei und unter die Mitglieder vertheilt werden würde; endlich verliest derselbe einen vom Präsidenten des Handelsministeriums übergebenen Nachtrag zum Bericht des Budgets der Verlehrsanstalten für die Jahre 1870 und 1871.

Ministerpräsident v. Dusch legt das Eisenbahnbudget für die Jahre 1870 und 1871 vor.

Abg. Kiefer zeigt an, daß der Bericht über den Gesetzentwurf, die Einführung der obligatorischen Zivilehe und die Führung der bürgerlichen Standesbücher betr. in der Kommission erstattet sei, und bittet um Druckgenehmigung. Diese wird sofort ertheilt. — Von dem Sekretariat werden verschiedene Petitionen angezeigt, und von dem Abg. Morstadt mitgeteilt, daß der Bericht über den Gesetzentwurf, die Maß- und Gewichtsordnung für das Großherzogthum betr., in der Kommission erstattet sei, und die Bitte gestellt, diesen Bericht mündlich in einer der nächsten Sitzungen erstatten zu dürfen und darüber in abgekürzter Form zu beraten. Dies wird ebenfalls genehmigt und sodann zur Tagesordnung, zur Verathung über das Budget des Großh. Handelsministeriums übergegangen.

Tit. I. Ministerium. Der Kommissionsantrag:

für Tit. I. Ministerium für die Jahre 1870 und 1871 je 31,125 fl. zu bewilligen, wird ohne Diskussion angenommen.

Tit. II. Für Bearbeitung der Landesstatistik. Die Kommission beantragt:

für jedes der beiden Jahre 1870 und 1871 die Ausgabe mit 11,900 fl. zu genehmigen.

Abg. Gerwig bedauert, daß keine statistische Tabelle über die Einwohnerzahl der einzelnen Wahlbezirke aufgestellt worden sei, eine solche sei bei der großen Veränderung der Einwohnerzahlen und der Steuertaxationen im Lauf von 50 Jahren sehr wünschenswert.

Ministerpräsident v. Dusch entgegnet, daß eine solche Einwohnerzählung, allerdings schon vor mehreren Jahren aufgestellt, bei Großh. Ministerium des Innern aufbewahrt sei. Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen.

Tit. III. Für Beförderung der Gewerbe.

§ 1 u. f. w. 554 fl.

§ 3. Für kunstgewerblichen Unterricht 5000 fl. Wie aus den Erläuterungen Großh. Regierung zu erhellen ist, erscheint diese Position erstmals im Budget; man hat sich daher zur weiteren Anskärung dieses Gegenstandes die betreffenden Akten erbeten, welche auch der Kommission bereitwillig zur Verfügung gestellt wurden. Diese enthalten nun ausführliche Berichte des Referenten für das Gewerbe im Handelsministerium über dessen Wahrnehmungen, wie der Gewerbeschul-Unterricht in den benachbarten Staaten Württemberg und Bayern geleitet wird. Nach eingehenden Prüfungen der dortigen Unterrichtsanstalten kommt der Referent zu der Ueberzeugung, daß in beiden Staaten der Unterricht im Zeichnen, Modelliren und Malen denjenigen in unserem Lande weit überholt hat; die Ursache schreibt er hauptsächlich dem Umstande zu, daß in beiden Ländern mehr Mittel für diesen Unterricht zu Gebot stehen, und daß die Leitung des technischen Unterrichts systematischer und übereinstimmender als in Baden durch das mit der Förderung der Gewerbe betraute Ministerium geschieht. Es ist natürlich, daß diese Wahrnehmungen den Referenten veranlassen, Abhilfe zu verschaffen, damit Baden in der Förderung seiner Industrie gegen diese Länder nicht zurückstehe. Diese soll nun in der hier vorgeschlagenen Weise geschehen, indem mit den verlangten 5000 fl. die erforderlichen Mittel für einen Versuch an der Landes-Gewerbekasse, wie er letzten Winter versuchsweise ertheilt wurde, gewonnen werden sollen.

Der Werth auf die Förderung unserer Gewerbe, namentlich in mehr künstlerischer Ausbildung legt — heißt es im Kommissionsbericht — wird nicht verkennen, daß den jungen Leuten Gelegenheit geboten werden muß, sich auf leichte und billige Art den hierzu nöthigen Unterricht zu verschaffen, und von diesem Standpunkte läßt sich wohl nichts gegen die Absicht und den Zweck dieser Ein-

richtung einwenden; ob aber dieser Zweck in der vorgeschlagenen Weise richtig erzielt wird, kann verschiedenen Urtheilen unterliegen, namentlich ob nicht diese Anstalt mit einer bestehenden Schule in Verbindung gebracht werden sollte. Da nun in unserem Lande sämtliche Schulanstalten, mit Ausnahme der landwirthschaftl. Winterschulen, unter der Oberaufsicht des Großh. Oberlehrerraths stehen, diese Anstalt aber zugleich auf die Ausbildung der Gewerbelehrer und der Volksschullehrer im Zeichenunterricht wirken soll, so mußte diese Frage mit dem Ministerium des Innern, dem der Oberlehrerrath untersteht, erörtert werden. Das Ministerium des Innern hat zu diesem Unternehmen mit einigen Vorbehalten die Zustimmung ertheilt, womit sich das Handelsministerium einverstanden erklärte; dieser Gegenstand erscheint daher auch in dieser Richtung geordnet. Hinsichtlich der finanziellen Frage wäre noch zu bemerken, daß zwar nur Gehalte für die Lehrer angenommen sind, aber ein tüchtiger Lehrer, wie er für diese Anstalt gewonnen werden muß, gewiß nur mit Staatsdienereigenschaft zu erlangen sein wird. Außerdem wird solche einige bauliche Herstellungen im Betrage von 2600 fl. erforderlich. Sollte mit dieser Schule noch eine Baugewerbeschule verbunden werden, so würde sich der Aufwand auf 10,000 fl. erhöhen, und ein eigenes Lokal erfordern. Nach diesen Erwägungen gibt die Kommission sich der Hoffnung hin, Großh. Regierung werde weiter noch in Erwägung ziehen, in welcher Weise zugleich künstlerisch vollständig geschulte Zeichner und Modelleure für große Gewerbe herangebildet werden können, und spricht sich für die Genehmigung der verlangten 5000 fl. aus.

Hierauf wird der Antrag gestellt, für 1870 und 1871 je 21,054 fl. zu bewilligen.

Zu § 3: Für kunstgewerblichen Unterricht spricht Abg. Tritschler der Regierung seinen Dank aus, daß sie zur Unterstützung und Ausbildung der Gewerbe diese Position aufgenommen habe, sowie seine Anerkennung dafür, daß sie Prämien für Uhrgehäuse ausgesetzt habe, und äußert den Wunsch, daß die Großh. Regierung fortfahren möge, in diesem Sinne zu handeln und insbesondere auch für den Bezirk, den er vertritt, und für das dort blühende Uhrmachergewerbe Sorge zu tragen.

Abg. Gerwig hebt hervor, daß das gewerbetreibende Publikum durch Zeichnungen mehr gebildet werden sollte; zu diesem Zweck solle in den Volksschulen und in den Fortbildungsschulen das Zeichnen eingeführt werden, und zwar zuerst durch Heranbildung von fähigen Volksschullehrern zu tüchtigen Zeichnern. Um dies zu erreichen, sei nicht erforderlich, daß man eine eigene höhere Kunstschule errichte, indem diese im Kleinen wenig leisten und im Großen und Ganzen mehr dem Polytechnikum nahe kommen werde, sondern es sollte vorerst an einem der drei Seminarien, später vielleicht auch in den andern Anstalten besondere Zeichnerlehrer angestellt werden. Referent berührt hierauf die Vereinigung der drei Seminarien, welche bis jetzt noch konfessionell getrennt seien, und glaubt, daß diese zur Erreichung des angeordneten Zweckes nöthig sei. Uebrigens wolle er keinen Antrag stellen, sondern nur einen Wunsch aussprechen.

Abg. Baumstark berührt eine erst kürzlich den Abgeordneten mitgetheilte Denkschrift von Feodor Diez und richtet an den Herrn Ministerpräsidenten v. Dusch die Frage, ob die darin niedergelegten Ansichten diejenigen der Großh. Regierung seien. Auf des Letzteren Antwort, daß die Ansichten der genannten Denkschrift lediglich Privatansichten des Verfassers seien, die dem Ministerium vorher gar nicht bekannt gewesen seien, läßt Abg. Baumstark 2 Stellen aus dieser Denkschrift vor und leitet daraus ab, daß nach den Tendenzen derselben das Christenthum, insbesondere die katholische Kirche erschüttert werden solle, und warnt das hohe Haus, Gelbes zu bewilligen, wenn die Kunst zu diesem unerlaubten Zweck benützt werde, was nach den früheren Aeußerungen des Herrn Staatsministers Jolly gegen die katholische Kirche zu befürchten sei.

Abg. Kienk schließt sich den Ausführungen des Abg. Gerwig an und führt aus, daß unsere badischen Schulen in den letzten Jahren doch auch große Fortschritte im Zeichnen gemacht haben, wenn auch der Herr Referent im Ministerium dieselben etwas zu niedrig, diejenigen des Auslandes dagegen etwas zu hoch stelle, die württembergischen Schulen zu Stuttgart, Geislingen, Reutlingen und Rothenburg ließen sich mit den unsrigen, die lediglich Fortbildungsschulen seien, gar nicht vergleichen, er sei ganz damit einverstanden, wenn auch bei uns solche Fachschulen wie in Württemberg errichtet würden.

Ministerpräsident v. Dusch weist energisch die Bemerkung des Abg. Baumstark gegen den Herrn Präsidenten des Staatsministeriums Dr. Jolly zurück, indem er ausführt, daß Letzterer sich nie gegen die katholische Kirche als solche feindselig gezeigt, sondern nur einzelne politische Tendenzen in der halb dieser Kirche bekämpfen zu wollen erklärt habe. Der gleichen Ansicht sei auch er, und Beide hätten noch niemals die kulturgeschichtliche Bedeutung sowohl der katholischen als der protestantischen Kirche verkannt. Die von dem Herrn Abg. Baumstark gezogene Folgerung entbehre daher jeden Grundes. — Gegenüber den Ausführungen des Abg. Gerwig bemerkt Referent, daß dieselben auf ein Gebiet gekommen seien, über welches man noch nicht beschließen könne, da die Arbeiten der Großh. Regierung noch nicht so weit gediehen seien. Er erkenne jedoch an, daß das Zeichnen noch ein wunder Fleck in den Schulen sei. Was das Zeichnen zum Zweck der gewerblichen Ausbildung betreffe, so halte er es allerdings wie der Abg. Kienk für das geeignetste, Fachschulen, bezw. Werkstätten für die einzelnen Gewerbe, verbunden mit Zeichenunterricht, zu errichten; die Lehrer würden dann am besten aus Leuten genommen, die bereits praktisch in dem betr. Gewerbe thätig gewesen seien.

Abg. v. Sulat spricht für die Errichtung einer Art industriellen Hochschule; nur in den Kunstschulen könnten die Lehrer im Zeichnen gut unterrichtet werden. Dabei erklärt sich Referent gegen Fachschulen und führt das Beispiel der Uhrmacherschule in Furtwangen an. Schließlich wendet er

sich gegen den Abg. Baumstark, welcher aus der betr. Denkschrift zu viel gefolgert habe, indem unter dem Ausdruck „alte Dogmen“ die Dogmen der Kunst, nicht der Kirche zu verstehen seien.

Abg. Schmezer wünscht, daß der Zeichenunterricht in den Volks- und hauptsächlich auch in den Mittelschulen, Gelehrten- wie höheren Bürgerschulen, verbessert werde.

Abg. Hoff spricht gegen die Ausführungen des Abg. v. Sulat, da die deutschen Kunstakademien noch nicht viel für die Gewerbe geleistet haben, und führt das Beispiel Frankreichs an, wo allerdings das Gegentheil stattgehabt hatte. Schließlich erklärt er sich für den Kommissionsantrag.

Abg. Kusel wendet sich gegen die Bemerkungen des Abg. Baumstark, da er in der bereits mehrfach erwähnten Denkschrift nichts von Religion habe finden können. Er erklärt sich ferner für Ausbildung einiger tüchtiger Lehrer, welche dann zum weiteren Unterricht für die Gewerbetreibenden verwendet werden sollen.

Ministerpräsident v. Dusch: Das Ministerium habe bereits in Erwägung gezogen, auf welche Weise hier abgeholfen werden könne, ob durch Errichtung einer eigenen Schule oder durch Unterricht in der Kunstschule, oder wie es überhaupt am besten eingerichtet werden könnte; allein, praktisch habe sich das Bedürfnis nach tüchtigen Zeichnern und Modelleuren noch nicht fühlbar gemacht, da die Fabrikanten ihre Muster meistens aus dem Ausland bezögen, statt selbst zeichnen zu lassen. Das Bedürfnis müsse zuerst in den Fabrikanten geweckt werden.

Abg. Gerwig: Da von allen Rednern die Verbesserung des Zeichenunterrichts anerkannt worden sei, so drücke er der Großh. Regierung gegenüber den Wunsch aus, das Großh. Ministerium des Innern möge als Nachtrag zu dem Aufwand für die Schulen einen Posten für Anstellung eines Zeichners an einem der Seminarien in das Budget aufnehmen. Da aber dem Handelsministerium keine Schulen unterstehen sollen, so möge dasselbe die Hälfte der geforderten Summe von 5000 fl. dem Ministerium des Innern zu diesem Zweck überlassen.

Abg. Koff ist der Ansicht, man solle diese Frage, da sie noch nicht reif sei, noch der Erwägung der Großh. Regierung anheimgeben und vorerst dem Großh. Handelsministerium die verlangte Summe bewilligen.

Abg. Kiefer erklärt sich mit den Ausführungen des Abg. Gerwig wegen Verbesserung des Zeichenunterrichts in den Volksschulen ganz einverstanden, ebenso mit dessen Antrag, welchen er unterstützt. Schließlich wendet er sich gegen den Abg. Baumstark und weist die Warnung desselben an das hohe Haus zurück, indem dieses sich seiner Pflicht, für die Wohlfahrt, auch für die religiöse, des Landes zu sorgen, stets bewußt sei, und noch niemals Veranlassung gegeben habe, das Gegentheil von ihm zu fürchten.

Ministerpräsident v. Dusch spricht gegen den Antrag des Abg. Gerwig, denn das Handelsministerium bedürfe der ganzen Summe theils für die Landesgewerbekasse, theils für Unterstützung von Volksschullehrern, welche sich weiter bilden wollten. Wenn es die Hälfte abgeben müsse, so könne es nichts anfangen mit dem Reste; er müsse also gegen eine solche Theilung protestiren, da ja auch die andere Hälfte der Summe dem Ministerium des Innern nicht reichen würde zur Anstellung der nothwendigen 3 Seminarlehrer.

Abg. Kender erklärt sich gegenüber dem Abg. Gerwig gegen die Verbindung der 3 Seminarien, insbesondere aus pädagogischen Gründen, da die Erziehung der Lehrer in einer einzigen Anstalt unnöthig wäre.

Abg. Baumstark erwidert gegenüber dem Abg. Kusel und v. Sulat auf die Bemerkung, die genannte Denkschrift enthalte nichts von Religion, daß dies auf S. 5 und 10 derselben doch unzweideutig der Fall sei.

Abg. Gerwig formulirt nach der letzten Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten v. Dusch seinen Antrag dahin:

Es wolle der Wunsch zu Protokoll niedergelegt werden, die Großh. Regierung möge in einem Nachtrag zum Budget des Ministeriums des Innern eine entsprechende Summe für die Ertheilung von Zeichenunterricht an den Schullehrer-Seminarien zu dem Zweck aufnehmen, damit aus dem Stande der Volksschullehrer tüchtige Zeichnungslehrer hervorgehen.

Abg. Kusel stellt den Antrag, diesen Antrag an die Budgetkommission zu verweisen.

Abg. Paravicini unterstützt den Antrag des Abg. Kusel, welcher hierauf mit 25 gegen 17 Stimmen angenommen wird. (Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— **Stuttgart**, 8. Nov. (W. St.-A.) Sicherem Vernehmen nach ist von dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens der Zusammentritt der aus den 12 Rabbinatsbezirken des Landes berufenen Delegirtenkommission zu Beratung eines neuen Verfassungstatuts für die israelitische Kirche auf den 6. Dezember d. J. und die folgenden Tage anberaumt worden.

— **Tübingen**, 9. Nov. (R. B.-Bl.) Professor Dr. Sefele hat mit dem Wintersemester seine Vorlesungen über Kirchengeschichte wieder begonnen. Daß er nach Rom zur Abgabe „persönlicher Erklärungen“ berufen worden wäre, wie in Blättern zu lesen stand, ist durchaus falsch.

— **Frankfurt**, 9. Nov. (Fr. Z.) Die Erdbeben hatten zur Folge, daß von den Krönungen der Strebecker am südlichen Kreuzarme des Domes ein Stein herabfiel, welcher das Dach der Steinhütte durchschlug.

— **Hannover**, 8. Nov. Zur Geller Denkmals-Angelegenheit wird der „B. i. Nordb.“ aus Berlin geschrieben: „Wie man aus sicherer Quelle erfährt, sind sowohl der Generalleutnant v. Schwarzkoppen in Hannover als auch der Oberstleutnant v. Rex in Celle vom Könige veretzt worden. Außerdem soll die Herstellung des Denkmals auf Kosten des Königs bereits angeordnet sein.“

— **Wartenburg** (Ermland), 4. Nov. Ein grauenvolles Gerücht hat sich hier verbreitet und findet durch die Verhaftung des Betreffenden eine Art von Bestätigung. Der hiesige Todengräber

... soll seit 6 Jahren einen Handel mit Schweinen getrieben haben, die er mit den eben beigegebenen Leihen gemästet haben soll! Die Särge hat er als Brennmaterial benutzt. Die gerichtliche Untersuchung wird herausstellen, was daran Wahres ist.

* Berlin, 9. Nov. Die Danziger Stadtanleihe ist voll gezeichnet, die Subskription geschlossen.

— Brunn, 7. Nov. Heute wurde Graf Hompesch gegen eine Kaution von 20,000 fl. auf freien Fuß gelassen. Derselbe wird sich einweilen auf das Gut seines Bruders nach Jozlowitz zurückziehen. Hr. Müller ist so weit hergestellt, daß er bereits das Krankenhaus verlassen hat und an öffentlichen Orten, wie Kaffee- und Gasthäusern, mit der schwarzen Binde über das Auge erscheint. Er oder bezw. seine Frau soll im Vergleichswege einen Betrag von 12,000 fl. als Entschädigung erhalten haben. Die Schlussverhandlung wird in kurzer Zeit stattfinden.

— In Kopenhagen wurde der Redakteur Watt, der einen anderen Journalisten gefordert hatte, wegen „versuchten Duells“ vom Kriminal- und Polizeigerichte zu acht Tagen Gefängnis verurtheilt. Er appellirte, aber das Höchste Gericht hat am 3. November das erste Erkenntniß lebhaft bestätigt.

— Litthauen. Eine Schrecken erregende Freveltthat hat die Umgegend von dem Grenzstädtchen Schoden in große Aufregung versetzt. Am 2. Okt. in der Nacht brannte der von Schoden drei Werst entlegene kleine Krug zu Asche nieder, und auf der Brandstätte fand man am andern Morgen die sämtlichen jüdischen Bewohner des Hauses, sieben an der Zahl, nämlich vier Erwachsene und drei Kinder, zu Kohlen verbrannt. Wie man allgemein vermuthet, so muß der Brandstiftung ein Mord vorangegangen sein. Die Thäter sind noch nicht entdeckt, eine gerichtliche Untersuchung ist bereits eingeleitet worden.

— Der russische Kaufmann Sidorow ist, auf seiner Fahrt aus dem nördlichen Eismeer in die Obi-Bucht, glücklich in die Petschora-Mündung eingelaufen.

— Das unterseeische Telegraphenkabel zwischen Schweden und Rußland hat am 1. Nov. seine Thätigkeit begonnen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 10. Nov. Das Verordnungsblatt der Groß-Verkehrsankalten Nr. 60 enthält Verordnungen und Bekanntmachungen: 1) Die Ausbildung der nicht wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiter bei den Verkehrsankalten betr. Unter Hinweisung auf § 4 der Landesherrl. Verordnung vom 25. Juli v. J., die Errichtung von Realgymnasien betreffend, wonach die Absolvierung von 7 Klassen des Realgymnasiums bei dem Vorhandensein der sonst vorgeschriebenen Bedingungen auf Reception als Gehilfe im Dienste der groß-Verkehrsankalten berechtigt, wird weiter bestimmt, daß unter der gleichen Voraussetzung auch die Absolvierung eines Gymnasiums, bezw. der Oberprima eines Lycums zum unmittelbaren Eintritt als Gehilfe bei den Verkehrsankalten ohne vorherige Ablegung der in § 5 der diesseitigen Verordnung vom 28. Juni 1865 vorgeschriebenen Schiffsprüfung berechtigt. 2) Den direkten niederländisch-mittelrheinischen Güterverkehr via Emmerich-Gießen-Frankfurt und via Cleve-Bingerbrunn betr. 3) Den direkten niederländisch-schweizerischen Güterverkehr via Deutz-Gießen-Heidelberg und via Rheintroute betr. 4) Den direkten badisch-württembergischen Güterverkehr betr. 5) Errichtung von Telegraphenstationen für ausschließlich dienstlichen Verkehr betr. 6) Postkurs-Notiz. 7) Dienstaufsicht. Kameralpraktikant Karl Felsenbech von Karlsruhe wurde zum Sekretariats-Assistenten bei diesseitiger Stelle ernannt. Der erledigte Postkassenmeisterdienst in Wolfach ist dem S. Armbruster dafelbst übertragen worden. 8) Todesfälle.

Heidelberg, 8. Nov. (S. L. 2. Fig.) Hr. Prof. Dr. Stoy wird, dem Wunsche vieler hiesigen und auswärtigen Volksschullehrer entsprechend, diesem Winter hindurch, vom nächsten Samstag anfangend, wöchentlich 1—2 Stunden über Pädagogik Vorlesungen halten. Das Honorar will Hr. Prof. Dr. Stoy nicht für sich beanspruchen, sondern dasselbe zu pädagogischen Zwecken im Interesse der Theilnehmer an den Vorlesungen verwenden. Der Raum zu denselben wurde von der Direktion der höheren Bürgerschule bereitwillig zur Verfügung gestellt.

A. Heidelberg, 9. Nov. In der heutigen Strafkammer-Sitzung des Kreisgerichts wurde die Anklage gegen den früheren hiesigen Studenten Joseph Ferrao de Castro aus Lissabon verhandelt. Derselbe hatte vor mehreren Monaten bei Gelegenheit eines Fadelzuges des hiesigen Athletenkorps den Landgerichts-Auskultator Hartwig aus Köln, der sich als ehemaliges Korpsmitglied in dem Zuge befand, auf öffentlicher Straße überfallen und mit einem Taschenmesser nicht unerheblich verwundet. Der Angeklagte, welcher unmittelbar nach der That flüchtig geworden war, aber sich später dem hiesigen Gericht gestellt hatte, räumte die That unumwunden ein, führte jedoch zu seiner Vertheidigung an, daß er durch vorangegangene Invektiven von Seite des Verletzten in hohem Grade gereizt worden sei. Der Vertheidiger desselben, Rechtsanwalt Regensburger, stellte die milderen Umstände in einer vortheilhaften Rede in das hellste Licht und erreichte sein Ziel, — ein gelindes Strafurtheil. Der Gerichtshof verhängte über den Angeklagten eine auf der Festung zu erstehende Kreisgefängnißstrafe von zehn Wochen.

Donaueschingen, 8. Nov. (Sch. W.) Dieser Tage hat sich der von den Interessenten Schaffhausens und der badischen Baar gebildete Gründungsausschuß einer direkten Eisenbahn von Schaffhausen nach Donaueschingen gebildet und über das an das Großh. Handelsministerium in Karlsruhe zu richtende Gesuch um Ertheilung einer Konzession für eine betr. Aktiengesellschaft geeinigt.

X. Thiengen, 9. Nov. Vor wenigen Tagen fand auf dem hiesigen Rathhause in Gegenwart des versammelten Stiftungsrathes ein erhebender Akt statt: die erstmalige Verwendung der Zinsen aus der Weisenberger'schen Stiftung. Der im Jahr 1860 zu Griesheim, A. Offenburg, verstorbenen Hr. Pfarrer Weisenberger (geborener Thienger) hatte den größten Theil seines Vermögens mit 14,000 Gulden der hiesigen Stadtgemeinde als Stiftung zu wohltätigen Zwecken vermacht. Nach dem Willen des edlen Stifters sollten die Zinsen folgendermaßen vertheilt werden: 1) Stipendium für einen Knaben, der sich dem Studium widmet, 150 fl. 2) Für zwei bedürftige Mädchen bezw. Erlernung weiblicher Arbeiten 50 fl. 3) Beschaffung vollständigen Winteranzugs für 6 Knaben und 6 Mädchen 300 fl. 4) Unterstützung an Ortsarme 60 fl. Zur Empfangnahme genannter Winterkleidung waren die vom Stiftungsrath ausgewählten zwölf Kinder, sowie die zur Behändigung der Geldlegat bezeichneter Armen auf das Rathhaus geladen, wo nach einer herzlichen

Mahnung von Seiten des ehrwürdigen Hrn. Stadtpfarrers Dekan Knoblauch, sich der milden Gaben, von einem ehemaligen Mitbürger herrührend, würdig zu zeigen, die Uebergabe vollzogen wurde.

** Die Erdbeben und ihre Ursachen.

Alex. v. Humboldt beschreibt mit der ganzen Großartigkeit seines Styles die Wirkung des Erdbebens auf das menschliche Gemüth; die Angestlichkeit, die es erregt, das Mißtrauen gegen den Boden, den der Fuß des Menschen betritt. Es sind dieselben Empfindungen, welche sich in Folge des Erdbebens am 31. Okt. und 1. Nov. d. J. im westlichen Deutschland in der Tagesliteratur einen Ausdruck schafften, wiewohl dieses Erdbeben mit denen, welche Humboldt meint, an Intensität nicht zu vergleichen ist. Ein Zeichen, wie fest durch Gewohnheit die Vorstellung von Regungslosigkeit der starren Erdrinde bei uns eingewurzelt ist, und ein Augenblick genügt, diese Illusionen zu vernichten! Der Schrecken treibt den Schwachen zu gedankenloser Furcht, den Starken zum Behürnis nach Einsicht in die Ursachen solcher Naturerscheinungen. Plötzlich, wie das Erdbeben selbst, erwacht in der gebildeten Welt das Interesse dafür. Der Wissenschaft sind Studien über diesen Gegenstand nicht neu, wenn auch der deutsche Boden nur selten Gelegenheit dazu bietet.

In dem „Jrft. J.“ befindet sich eine Notiz über Erdbeben, in welcher auf eine von R. Falb in Graz aufgestellte Erdbeben-theorie verwiesen wird. Derselbe Theorie ist in neuerer Zeit mehrfach zur Erklärung der Erdbeben in Anspruch genommen worden (z. B. auch von P. Spiller in „Unsere Zeit“, 5. Jahrg. 7. Heft, p. 525 ff.). Indessen ist sie nicht neu, sondern nur neu aus der Schatzkammer der Wissenschaft hervorgeholt. Schon im Jahre 1728 hat ein Professor zu Lima in Südamerika den Einfluß der Mondphasen und der Perioden der Gezeiten auf die Erdbeben erkannt. In den Jahren 1737 und 1770 ist das Zusammenfallen der heftigen Erdbeben mit den Hochfluthen und die Abhängigkeit derselben von den Mondpositionen von Baglivi und Loaldi auf Grund der Beobachtungen von Bouquet und Chanvallon richtig erklärt worden. Die eingehendsten Untersuchungen über diesen Gegenstand haben aber v. Hoff, Peter Merian u. A., besonders aber Alexis Perrey in Dijon angestellt, welcher aus sehr fleißigen Zusammenstellungen vorgekommener Erdbeben die folgenden Sätze formulirte:

- 1) Die Erdbeben sind häufiger um die Zeit der Syzygien¹⁾, als um die der Quadraturen²⁾.
- 2) Sie treten, wenn sich der Mond im Perigäum³⁾ befindet, häufiger auf, als im Apogäum⁴⁾.
- 3) An jeder ershörteten Stelle erfolgen die Stöße zahlreicher, wenn sich der Mond gerade im Meridian jener befindet.

Ebenso geht aus jenen Zusammenstellungen hervor, daß zur Zeit der größten Sonnennähe (Perihelium), also im Winter, die Zahl der Erdbeben größer, als im Sommer, zur Zeit der größten Sonnenferne (Apoelium) ist.

Von 115, während des Zeitraums von 1821 bis 1830 in Europa nördlich der Alpen stattgefundenen Erdbeben fielen nach v. Hoff:

Auf den Winter 43, auf den Frühling 17, auf den Sommer 21, auf den Herbst 34.
Nach Merian von allen bis 1836 zu Basel beobachteten Erdbeben: Auf den Winter 41, Frühling 22, Sommer 18, Herbst 39.
Mit diesen Erscheinungen verbinde man die Vorstellung, daß die durch Anziehung der Sonne gegen die Erde erzeugte Fluthwelle des flüssigen Erdinneren eine mechanische Reaktion gegen die feste Erdrinde ausübt, welche Reaktion sich durch die Stellung der Erde im Perihel und durch die hinführende Anziehung des Mondes in den Syzygien steigert. Es ist indessen keineswegs ausgemacht, daß alle Erdbeben auf eine und dieselbe Ursache zurückzuführen seien. Abgesehen davon, daß eine, wenn auch geringere Anzahl von Erdbeben sich von den Konstellationen des Mondes der Erde und Sonne unabhängig zeigen, erweisen sie sich auch bezüglich ihrer Dimensionen nur geringfügig gegen die Großartigkeit der foemischen Ursachen.

Humboldt sagt: „Das Erdbeben erregen kann, ist überall unter unseren Füßen“, und wenn die Ursachen stellenweise sehr einfacher Natur sein mögen, so können Erdbeben auch durch Zusammenwirken mehrerer hervorgerufen werden.

Den Ursachen nach unterscheiden die Geologen drei verschiedene Arten von Erdbeben.

- 1) Plutonische, welche ihren Sitz in dem feuerflüssigen Erdkern haben und durch dessen Ebbe und Fluth Erderschütterungen von großartigen Dimensionen erzeugen. Dahin gehört unter vielen anderen das vom 1. Nov. 1755, welches Lissabon zerstörte, etwa 30,000 Menschen zu Grunde richtete und einen Flächenraum von nahe 700,000 geogr. Quadratmeilen, oder $\frac{1}{15}$ der ganzen Erdoberfläche in Wellenbewegung versetzte.
- 2) Vulkanische Erdbeben, die sich auf die Regionen thätiger Vulkane beschränken und welche man auf Spannungen von Dampfmassen bezieht, die durch Eindringen des Wassers bis an den flüssigen Erdkern erzeugt werden. Es sprechen dafür die ungewöhnlichen Entwickelungen von Dampfwellen bei vulkanischen Eruptionen.
- 3) Erdbeben, welche durch Einsätze von Massen der festen Erdrinde bedingt werden. Sie haben ihren Sitz in verhältnißmäßig geringeren Tiefen und in Folge dessen kleinere Erderschütterungsfreie.

Betrachtet man von diesen Gesichtspunkten aus das am 31. Okt. und 1. Nov. stattgefundene Erdbeben, welches vorwiegend den Boden des Großherzogthums Hessen bedrohte, so fehlt ihm neben Großartigkeit der Ausdehnung auch die Vulkanicität der Gegenden, während es sich genau an dem Tage des 114 Jahre früheren Erdbebens von Lissabon ereignete. Man kann sich in Folge dessen zu der Ansicht neigen, daß jenes Erdbeben durch innere Zusammensetzungen von Massen der festen Erdrinde unter dem Impuls der wintertlichen Fluthwellen des feuerflüssigen Erdkerns veranlaßt worden sei. Dafür könnte auch der Umstand sprechen, daß das vorliegende Erdbeben von Darmstadt am 20. Jan. 1869 auftrat.

Ueberblickt man die geographische Verbreitung des letzten Erdbebens vom 1. Nov., so erkennt man, daß es besonders die Driftgassen rings um den Odenwald, Vogelsberg, Taunus und nördlichen Schwarzwald erfaßt hat, während von Orten auf der Höhe dieser Gebirge nur sehr wenig Kundgebungen vorliegen. Heidelberg, Weinhelm, Darmstadt, Langen, Frankfurt, Offenbach, Hanau, Alschaffenburg, Werberg, Taubertshausheim, Hüllbrunn, Eppingen, Nauheim, Großlinden, Gießen,

¹⁾ Stellung des Mondes, der Erde und Sonne in einer geraden Linie.
²⁾ Wenn eine vom Mond auf die Erde gezogene Linie rechtwinklig gegen die die Erde mit der Sonne verbindenden steht.
³⁾ Größte Erdnähe.
⁴⁾ Größte Erdferne.

Lollar, Marburg, Amöneburg, Kirchhain, Salzschlief, Wächtersbach, Geborn, Wiesbaden, Mainz, Großgerau, Stuttgart, Gannstadt, Pforzheim.) Es ist schwer zu sagen, ob sich die Erschütterungen wesentlich auf die sedimentären Formationen dieser Gegenden beschränkt haben oder ob auch die alten eruptiven Kerne jener Gebirge dabei betheilig sind. Am intensivsten scheint die Bewegung in der rheinischen Niederung längs des Odenwaldes, besonders aber in der Gegend von Großgerau, wo die Stöße vom 1. Nov. bis in die Nacht des 2. in kurzen Intervallen andauerten, gehaut zu haben.

Erdbeben sind im Rheinthale keine neuen Erscheinungen.

Am 17. März dieses Jahres wurde die Gegend von Bonn durch ziemlich heftige Erschütterungen heimgejucht (vergl. „Karlsru. Ztg.“ vom 23. März) und aus früheren Zeiten liegen manche Berichte über Erscheinungen ähnlicher Art vor.

Der Geolog betrachtet solche Phänomene im Zusammenhange mit dem inneren Bau der Erdrinde so weit er dem Auge erreichbar ist. Wer den westlichen Abhang des Schwarzwaldes in Bezug auf seine geognostische Beschaffenheit studirt hat, der kennt die Terrassen, welche sich in der Auslagerungsfläche des bunten Sandsteins auf älteres Gebirge zu erkennen geben, und welche abgerissen an der Babener Höhe, unterhalb Herrenwies, am Merkur und bei Badensheim in drei verschiedenen Niveaus zu Tage treten und an letzterem Orte die Thalsole der Doo erreichen. Er erkennt in dieser stufenförmigen Abstufung der dort austretenden Formationenreihe die Wirkung von Zusammenrutschungen der durch Verwerfungsstellen getrennten Bergmassen, welche successive, wahrscheinlich von Erschütterungen der Umgegend begleitet, in die Tiefe sanken. Das ganze Rheinthale ist wahrscheinlich das Produkt solcher Verwerfungen in die Tiefe und nach den neuesten Ereignissen zu schließen, ist dieser Proceß noch nicht beendet. Dieselben Spalten, auf denen solche Rutschungen vor sich gehen, sind es aber auch, auf denen die Thermen von Baden-Baden, Rothenfels, Hub und Erkenbad, welche fast genau auf einer nordsüdlich streichenden Linie liegen, zu Tage treten. In dem Auftreten der Thermen finden wir aber auch mit Wahrscheinlichkeit den Zusammenhang zwischen den rheinischen Erdbeben und dem geognostischen Bau des Rheinthales. Necker (Jahrb. f. Min. 1840. p. 111) hat schon die Idee ausgesprochen, daß manche lokale Erdbeben durch Einsätze von Hohlräumen des festen Erdinneren, welche durch Auflösung von Steinsalz, Gyps, Kalkstein, oder durch Auswaschung von Sand und Thon entstanden seien, erzeugt würden, eine Ansicht, welche von einigen jüngeren Geologen bis ins Ungeheuerliche verallgemeinert worden ist. Indessen ist es gar nicht nothwendig, die frühere Existenz von solchen leicht löslichen Körpern, wie Gyps und Steinsalz, ausschließlich vorauszusetzen.

Die Thermalquellen von Nauheim in der Wetterau schaffen jährlich etwa 80 Millionen Pfund aufgelöster fester Mineralsubstanz aus den Erdtiefen auf die Oberfläche. Die fünf Quellen (Ursprung, Sudenquelle, Brühquelle, Murs- und Fettsquelle) von Baden-Baden jährlich etwa 1 1/2 Millionen Pfund. Man kann ermesen, welche Menge von fester Substanz durch die Gesammttheit der in dem rheinischen Erdbebengebiet liegenden Thermalquellen in einer längeren Reihe von Jahren aus den Erdtiefen gefördert wird, zumal wenn man erwägt, daß das Wasser in einer Tiefe von 10,000 Fuß oder $\frac{1}{2}$ Meile schon eine Temperatur von 100° besitzt und unter einem Drucke von etwa 300 Atmosphären steht, und daß bei höherem Drucke und höherer Temperatur die Auflösungs- und Zerlegungsprozesse, die auf das feste Gestein wirken, mit größerer Intensität vor sich gehen. Dieser Adler ist uns nicht geschenkt! — Darf man sich da wundern, wenn gelegentlich bei so bedeutendem Substanzverlust der Gebirgsmassen ein Zusammenstoßen derselben unter Erschütterung der Oberfläche vorkommt?

Das Berg und Thal unter der Wirkung der chemischen und mechanischen Zerstörung der Felsen sich allmählig ausgleichen, ist fast sprichwörtlich geworden. Aber solche Zerstörungen finden nicht nur oberflächlich statt, sondern ergreifen auch das Innere der scheinbar so festen Erdrinde. Sieht man von der Zeit ab, so kann man die durch innere Zerfahrungen der Gesteine hervorgerachten Bewegungen mit dem Zusammenfallen eines Stückes Zucker vergleichen, welches auf einer Unterlage am Wasserpiegel zur Auflösung gebracht wird. Solche, unter der Wirkung heißen Wassers in größeren Tiefen durch Massenverlust hervorgerachte Bewegungen können theils kontinuierlich und unmerklich, theils plötzlich und durch Erdbeben bezeichnet sein. Beide Arten von Bewegungen sind an vielen Meeresküsten beobachtet worden, wiewohl häufig im Zusammenhange mit vulkanischen Ursachen; aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie eben so im Binnenlande stattfinden, wenn sie auch hier nicht so leicht, als an Küsten, wo die Meereswellen in den Strandlinien der Beobachtung Werkzeuge schaffen, in's Auge fallen. In manchen Gegenden Deutschlands, z. B. in Württemberg, findet man Sagen, daß Kirchturmspitzen, welche über einem Berggrücken von gewissen Punkten aus einst gesehen werden konnten, im Laufe der Zeit dem Auge entschwunden seien, und dergl. mehr. Es sind das Verhältnisse, welche für den Beobachter sehr beachtenswerth erscheinen. Bestimmte Nachrichten über derartige binnenländische Bewegungen liegen übrigens kaum vor.

(Schluß folgt.)

Frankfurt, 10. Nov. Nachm. Destr. Kreditaktien 213 1/2, Staatsbahn-Aktien 358 1/2, Silberrente 56 1/2, 1860r Loose 76 1/2, Amerikantur 59.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

9. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 9,1''	+ 6,2	0,72	S.W.	gg. bed.	windig, trüb, kühl
Morg. 2 "	27° 7,8''	+ 6,7	0,89	" "	" "	" tr., kühl, Regen
Nacht 9 "	27° 7,2''	+ 8,3	0,75	" "	" "	Sturm, kühl

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 11. Nov. 4. Quartal. 119. Abonnementsvorstellung. Die Hochzeit des Figaro, komische Oper in 2 Akten, von Mozart.

Freitag 12. Nov. 4. Quartal. 120. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: Dofel Moses, Charakterbild in 1 Akt, von Hugo Müller. Hierauf: Nord und Süd, Poffe in 1 Akt, von Charles Narey. Zum Beschluß: Des Nächsten Hausfrau, Schwank in 3 Akten, von Julius Rosen,

§. 949. Karlsruhe. Freunden und Verwandten zur Nachricht, daß Dr. Alexander Buisson, Großvater, hiesiger, heute sanft entschlafen ist.
Karlsruhe, den 8. November 1869.
Die Hinterbliebenen.

§. 948. Konstanz. Allen fernem Freunden geben wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Gatte, Vater und Schwiegervater, Eduard Banotti, heute Mittag 1/4 Uhr nach schmerzlicher Krankheit verschieden ist.
Konstanz, den 5. November 1869.
Die trauernden Hinterbliebenen.

§. 939. Freiburg. **Bad. Gesellschaft für Fischzucht.**
Auf Grund des § 10 der Statuten erlauben wir die verehrlichen Mitglieder unserer Gesellschaft, die fünfte und letzte Serie der gesetzlichen Aktien im Betrage von je 5 fl. per Aktie
innerhalb 4 Wochen
an die Kassenverwaltung der badischen Gesellschaft für Fischzucht in Freiburg gegen Ausfolgung eines Interimcheines gefälligst einzahlen zu wollen.
Freiburg, den 7. November 1869.
Der Verwaltungsrath.
B u c h.

§. 216. **The Gresham.**
Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft
37 Old Jewry London.
Hauptbureau für Baden: Friedrichstraße Nr. 26 Mannheim (Eigenthum der Gesellschaft).
Angelegtes Aktiva-Kapital. Fres. 28,000,000.
Jahreseinnahme der Gesellschaft. Fres. 8,000,000.
Gemachte Auszahlungen für verfallene Policen, Sterbefälle u. c. „ 21,875,000.
Gewinne vertheilt (seit 1848) wovon 80% den Versicherten „ 5,000,000.
Die Gesellschaft hat in ihrem letzten Geschäftsjahre, welches nur 11 Monate umfaßt, für eine Summe von Fres. 41,516,300 neue Anträge erhalten, wovon für Fres. 35,953,700 angenommen wurden.
Um Prospekte und Auskunft, sich zu wenden an das Hauptbureau für Baden, Friedrichstraße Nr. 36 Mannheim, oder an die Agenten der Gesellschaft.
Die Generalagenten in Mannheim:
Wilhelm Fecht.
Die Hauptagentur in Karlsruhe:
Waldbornstraße 21.

§. 959. **Baden-Baden.**
Gasthaus zur Krone.
Wiedereröffnung nächsten Sonntag den 14. November, wozu ergebenst einladet
C. Gruber
zur Krone.

Herrn J. G. POPP,
praktischer Zahnarzt,
in Wien, Stadt, Bognergasse No. 2.
Euer Wohlgeboren!
Das durch Euer Wohlgeboren erfundene **Anatherin-Mundwasser** habe ich nach mehrseitigen Empfehlungen in Gebrauch genommen, und schon nach dem Verbrauch eines einzigen Fläschchens in Hinsicht der Conservation der Mundhöhle und der Zähne mancherlei Fortschritte wahrgenommen; und obwohl in loco sich drei Apotheken befinden, mußte ich den Mangel des Mundwassers im wahren Sinne des Wortes empfinden, fühle mich daher veranlaßt, an Euer Wohlgeboren als Erfinder des **Anatherin-Mundwassers** mich zu wenden, und nachdem ich dasselbe auch andern Leidenden für empfehlenswerth gefunden habe, dermalen um die Sendung von zehn (10) Fläschchen mittelst Post-Nachnahme unter meiner Adresse: Johann v. Dely, Grundbuchführer des Congradar Comitatus zu H. M. Vászahely in Ungarn, zu bitten.
Euer Wohlgeboren Ergebenster
Johann v. Dely,
Grundbuchführer.
§. 3. 807.
Zu haben in Karlsruhe: F. Wolff u. Sohn (Langestraße Nr. 104); in Baden-Baden: J. Bihlitz, Groß-Geopotheker; in Lörrach: J. H. Kalame; in Mannheim: Frz. A. Bauer.

§. 957. Karlsruhe. **Dienerstelle-Gesuch.**
Ein junger Mann, welcher schon bei besseren Herrschaften servierte, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht eine passende Stelle und könnte der Eintritt sogleich geschehen. Gefällige Anträge nimmt entgegen das Bureau für Arbeit-Nachweis in Karlsruhe von
W. Gutekunst.

Cine Köchin, die schon in Wirthschaften servirt hat, findet bis Weihnachten in einer gangbaren Wirthschaft eine gute Jahresstelle. Unter Lohn wird zugesichert. Es mögen sich aber nur solche melden, welche gute Zeugnisse besitzen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.
§. 946.

Epileptische Krämpfe (Fall-sucht) heilt der Spezialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin, Mittelstrasse No. 6. — Auswärtig: rri-nlich. — Schon über Hundert geheilt. §. 108

§. 943.

1000 Ohm Wein
der besten Jahrgänge,
als: reingehaltene Marktgräser, Kaiserstühler, sowie weiße und rothe Schloßberger-Weine eigen Gewächs, sind saßweise vorthellhaft zu kaufen bei
Carl Rasperer-Gramm
in Waldkirch i. B.

§. 591. Rehl a. Rh. **Bock-Ale**
verfende ich nun wieder in Champagner-Flaschen à 1 fl. 42 kr. das Duzend, Flaschen und Emballage, wenn gut erhalten, nehme ich innerhalb 4 Wochen franco zurück. Dieses Bier empfehle ich den verehrten Herrschaften und Restaurateuren, sowie Reconvalenscenten, welches namentlich von den Herren Ärzten als das Beste empfohlen wird, zur gefälligen Abnahme.
J. Weißgerber,
Bierbrauereibesitzer in Rehl a. Rh.

§. 929. Nr. 311. Ettlingen. **Holzversteigerung.**
Aus hiesigen Stadtwaldungen werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert,
am Freitag den 12. d. Mts.,
aus Distrikt II rechts der Alb:
2 Harte Eichen-Rubholzkämme, 5/2 Rftr. buchenes Scheit, 17/2 Rftr. buchenes Prügelholz, 1/2 Rftr. gemischtes und 9/2 Rftr. eichenes Prügelholz, 150 Stück buchene und 75 Stück gemischte Wellen.
Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf der Althofstraße bei der Spinnerei und Weberei.
Am Samstag den 13. d. Mts.,
aus Distrikt II rechts der Alb und Distrikt III. Unter Horbeloch:
14/2 Rftr. buchenes Scheit, 29 Rftr. buchenes Prügelholz, 4/2 Rftr. eichenes und gemischtes Prügelholz, 2 Rftr. buchenes Klobholz und 450 Stück buchene Wellen.
Zusammenkunft Morgens 8 Uhr am Jagesberg bei der Eshausen.
Am Montag den 15. d. Mts.,
aus Distrikt I. links der Alb:
3/2 Rftr. buchenes Scheit, 29 Rftr. buchenes Prügel, 2/2 Rftr. gemischtes Prügelholz und 50 Stück buchene Wellen.
Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf der Schöllbrunnstraße beim Schützenkreuz.
Ettlingen, den 8. November 1869.
Städt. Bezirksforstamt
S e i d e l.

Surgerische Wundpflege.
Ganten.
§. 676. Nr. 11. 617. Durlach. Gegen Mehrgemeister Mar Dumbertth von Durlach haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 17. November d. J.,
früh 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausweis ernennt und ein Vork- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorkvergleiche und Erneuerung des Pfandpflegers und Gläubigerausweises die Richterliche Anwesenheit und die Anwesenheit der Beteiligten beizubringen angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daher wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen und die Anwesenheit nach dem Geschehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungs-orte des Gerichts angeschlagen, bezeichnungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Durlach, den 1. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u p p.

Strafgerichtsverhandlung.
§. 693. Lörrach. Unter Bezugnahme auf unsere diesseitige Aufforderung vom 4. Oktober d. J. wird dem Angeklagten Jakob Maier von Bingen weiter eröffnet, daß die Anschuldbildung nun auf Wiedereinsetzung ausgeht. Lörrach, den 6. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht. K e r k e n m a i e r.

Verwaltungsachen.
§. 692. Nr. 32. 174. Heidelberg. Wir nehmen die Forderung auf Keller Franz Pracht von Raffensheim (Raffau) vom 20. v. Mts. — Karlsruhe, Nr. 249. — hiermit zurück.
Heidelberg, den 7. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B u s s.

Verwaltungsachen.
§. 936. Nr. 10. 897. Laß. Daniel Dalsch, Ie-

big, von Ichenheim, i. St. in Amerika, hat nachträglich um Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Etwaige Ansprüche an denselben sind binnen 8 Tagen entweder außergerichtlich oder vor Gericht an dessen Generalbevollmächtigten Johann Georg Wiegert von Ichenheim geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Auswanderungserlaubnis erteilt werden wird.
Laß, den 8. November 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
P ä h l e r.

§. 915. Nr. 8214. Wiesloch. Der 19 1/2 Jahre alte, ledige Cigarrenmacher Karl Walf von hier beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden aufgefordert, innerhalb 14 Tagen ihre Ansprüche an denselben vor Gericht zu wahren, oder sich außergerichtlich mit ihm abzufinden, da nach Ablauf der Zeit der Reizeßpaß verabsolgt würde.
Wiesloch, den 6. November 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
S o n n t a g.

Vermischte Bekanntmachungen.
§. 950. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**
Die Steuererhebungsstelle Freiburg I. ist in Erledigung gekommen.
Bewerber, welche den Erfordernissen des § 6 der landesherrlichen Verordnung vom 30. Mai 1868 entsprechen, haben ihre Gesuche binnen 3 Wochen an die Großh. Steuerdirektion gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 9. November 1869.
Großh. Ministerium der Finanzen.
E l l s ä t t e r.

§. 951. Nr. 6012. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**
Die Steuererhebungsstelle in Müllheim ist in Erledigung gekommen.
Bewerber, welche den Erfordernissen des § 6 der landesherrlichen Verordnung vom 30. Mai 1868 entsprechen, haben ihre Gesuche binnen 3 Wochen an die Großh. Steuerdirektion gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 9. November 1869.
Großh. Ministerium der Finanzen.
E l l s ä t t e r.

§. 846. Karlsruhe. (Stammholz-Ver-

steigerung.) Mittwoch den 17. d. M., früh 10 Uhr, werden aus dem Großh. Hartwalde auf diesseitigem Bureau:
230 Stämme Eichen und
1075
Fichten
auf dem Sted loosweise öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 4. November 1869.
Großh. Hofdomänen-Intendantz.
v. S c h n a u.

§. 884. Nr. 797. Bruchsal. (Forstsaamen-Versteigerung.) In der Forstdomäne Fußhardt, diesseitigen Forstbezirks, in den Abtheilungen I, 7, 12, III 1, 2, 5, 18, 19, 20, 21, 25, 26, 27, 28 u. 29 b werden
Mittwoch den 17. November d. J.
die Forstsaamen versteigert.
Zusammenkunft früh halb 9 Uhr auf diesseitiger Kammer.
Bruchsal, den 6. November 1869.
Großh. bad. Bezirksforstamt.
F. v. S i r a r d i.

§. 754. Nr. 338. Freiburg. **Mühleversteigerung.**
Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Christian Sandtschuh, Müller in Gundelfingen, wird
am Donnerstag den 25. November 1869,
Morgens 10 Uhr,
auf dem Rathhause Gundelfingen
in zweiter Versteigerung verkauft nachverzeichnete Liegenheiten:
Ein zweistöckiges, gemauertes Wohnhaus mit einer Mahlmühle mit zwei Mahlgängen, einer Oelmühle und Handreibe, einer Weintröte, einem Wachsbaue, mit Scheuer, Stall, Schweinfälle, Schopf und mit
2 Viertel Haus- und Hofplatz, Gemüße-, Baum- und Grasgarten, unten im Orte Gundelfingen, tarirt 15,000 fl.
5 Morgen Gemarkung, die Hanscheiters Weidmatten genannt, am Rühlesbach, einerseits Karl Sexauer, andererseits Anwärter, tarirt 3,750 fl.
zusammen „ „ 18,750 fl.
Der Zuschlag erfolgt um das höchste Gebot, auch wenn dasselbe den Schätzungspreis nicht erreichen sollte; die Genehmigung der Uebernahme bleibt aber davon vorbehalten.
Dieses Anwesen verdient noch hervorzuheben, daß bei seiner Anbahnung, nie verfallenden Wasserkraft noch ein dritter Mahlgang errichtet, auch dasselbe zu jedem andern Gewerbe verwendet werden kann.
Freiburg, den 28. Oktober 1869.
Der Notar
L. R e i s s.

§. 926. Nr. 4309. Karlsruhe. **Geld anzuleihen!**
Mehrere Kapitalien sind zu 5% auf gute Liegenheiten mit hincubendem Verlag an sichere Personen — im Monat Januar 1870 erbebar — anzuleihen. Näheres bei **Großh. General-Wittwen-Kasse in Karlsruhe** auf portofreie unmittelbare Sendung der pfandgerichtlichen Verlagsheine.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Preis.	Por compt.	Preis.	Por compt.
50/100 Obligationen	93 1/2 P.	50/100 Einb. Stösch. i. P.	47 1/2 P.
40/100 do.	84 1/2 P.	50/100 do. 1852 i. P.	64 1/2 P.
30/100 do.	93 P.	50/100 do. 1859	—
20/100 do.	81 1/2 P.	50/100 Met. v. 1865	—
10/100 do.	84 1/2 P.	50/100 Nat.-Anl. 1854	—
50/100 Oblig. à 105	101 1/2 P.	50/100 Met.-Anl. 1866	—
40/100 do.	92 1/2 P.	4 1/2 % Metall.-Oblig.	—
30/100 do.	86 1/2 P.	50/100 Ung. Cisp.-Anl.	—
20/100 do.	86 1/2 P.	50/100 Obl. in L. à fl. 12	85 1/2 P.
10/100 do.	92 1/2 P.	50/100 do. in R. à 105	99 P.
50/100 Oblig. à 105	116 1/2 P.	50/100 do. in L. à fl. 20	104 P.
40/100 do.	92 1/2 P.	50/100 do. in R. à 105	99 P.
30/100 do.	80 1/2 P.	50/100 do. in L. à fl. 10	102 1/2 P.
20/100 do.	80 1/2 P.	50/100 do. in R. à 105	99 P.
10/100 do.	85 1/2 P.	50/100 do. in L. à fl. 5	102 1/2 P.
50/100 Oblig. v. 1842	81 1/2 P.	50/100 do. in R. à 105	99 P.
40/100 do.	102 P.	50/100 do. in L. à fl. 2 1/2	102 1/2 P.
30/100 do.	92 1/2 P.	50/100 do. in R. à 105	99 P.
20/100 do.	88 1/2 P.	50/100 do. in L. à fl. 1 1/2	102 1/2 P.
10/100 do.	82 1/2 P.	50/100 do. in R. à 105	99 P.
50/100 Einb. Stösch. i. S.	86 1/2 P.	50/100 do. in L. à fl. 1	102 1/2 P.
40/100 do.	82 1/2 P.	50/100 do. in R. à 105	99 P.
30/100 do.	88 1/2 P.	50/100 do. in L. à fl. 1/2	102 1/2 P.
20/100 do.	82 1/2 P.	50/100 do. in R. à 105	99 P.
10/100 do.	88 1/2 P.	50/100 do. in L. à fl. 1/4	102 1/2 P.
50/100 Einb. Stösch. i. P.	47 1/2 P.	50/100 do. in R. à 105	99 P.
40/100 do.	—	50/100 do. in L. à fl. 1/8	102 1/2 P.
30/100 do.	—	50/100 do. in R. à 105	99 P.
20/100 do.	—	50/100 do. in L. à fl. 1/16	102 1/2 P.
10/100 do.	—	50/100 do. in R. à 105	99 P.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei
(Mit einer Beil.: Stenogr. Bericht über die Verhandl. der 2. badischen Kammer, 15. u. 16. öffentl. Sitzung, fünfter Bogen.)